



Kommunalwahl 2009 in Baden-Württemberg

Wahlprüfsteine aus Sicht der Lebenshilfe

Vorbemerkung

Die hier zusammen gestellten „Wahlprüfsteine“ für die Kommunalwahlen im Juni 2009 in Baden-Württemberg sind allgemein gehalten. Sie können für die konkrete politische Arbeit der Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe als Anhaltspunkt dienen. Sie können sich also aus den Vorschlägen diejenigen Themen herausgreifen, die Ihnen vor Ort besonders wichtig/aktuell erscheinen, die Vorschläge sind aber sicherlich auch um aktuelle konkrete Fragestellungen aus der jeweiligen Region zu ergänzen. Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes hat am 18.10.08 beschlossen, die Frage der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt der kommunalpolitischen Debatte im Jahr 2009 zu stellen (siehe Abschnitt 1.)

Die Wahlprüfsteine sind gegliedert in drei Abschnitte. Im ersten Abschnitt sind Punkte enthalten, welche sowohl die Ebene der einzelnen Gemeinden/Städte als auch der Kreise betreffen. Im zweiten Abschnitte sind Wahlprüfsteine zusammengefasst, welche ausschließlich die Gemeinden betreffen, im dritten Abschnitt diejenigen, welche sich an Mandatsträger auf Kreisebene richten.

1. Wahlprüfsteine für alle kommunalen Ebenen

Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen bei kommunalpolitischen Entscheidungen und Einbeziehung der Behindertenselbsthilfe

Jeder zehnte Mensch in Deutschland lebt mit einer mehr oder weniger starken Behinderung. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Belange behinderter Menschen bei kommunalpolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden?

Wie stellen Sie sich die Einbeziehung der Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse vor?

Setzen Sie sich für die Forderung der Lebenshilfe ein, dass auf Kreisebene und in allen Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohnern Behindertenbeauftragte eingesetzt sowie Gremien unter der Mitwirkung von Vertretern der Selbsthilfeverbände behinderter Menschen („Forum Teilhabe“) geschaffen werden?

Siehe hierzu auch die Resolution und die Kampagnenmaterialien des Landesverbandes zur Aktion „Mit uns bestimmt! – eine Kampagne der Lebenshilfe Baden-Württemberg zur kommunalpolitischen Beteiligung behinderter Menschen.“

Barrierefreiheit

In der am 30.03.2007 in New York unterzeichneten UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wird festgestellt, dass Behinderung entsteht, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen auf einstellungs- und umweltbedingte Barrieren stoßen, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hindern. Wesentliche Voraussetzung dafür, dass behinderte Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ist daher Barrierefreiheit, also der freie Zugang behinderter Menschen z.B. zu allen öffentlichen Einrichtungen.

Barrierefreiheit umfasst dabei mehr als die Überwindung von Treppenstufen. Es geht z.B. auch darum, ob das Angebot der Volkshochschule Kurse beinhaltet, die für Menschen mit geistiger Behinderung „zugänglich“, also geeignet, sind.

Was wollen Sie tun, um Barrieren in den öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Einrichtungen Ihrer Gemeinde bzw. Ihres Kreises einzusetzen (Schulen, VHS, Musikschulen, Ämter, Bäder etc.) abzubauen?

Setzen Sie sich dafür ein, dass Bekanntmachungen und Bescheide der kommunalen Verwaltung in leicht verständlicher Sprache abgefasst werden?

2. Wahlprüfsteine für Mandatsträger auf Gemeindeebene

Integration in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen

Das Kindertagesbetreuungsgesetz von Baden-Württemberg beschreibt das Ziel, dass Kinder mit und ohne Behinderung in gemeinsamen Gruppen erzogen werden sollen. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Kommunen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sowohl bei den öffentlichen als auch bei den privaten Kindergärten Bedingungen geschaffen werden, die eine Integration behinderter Kinder ermöglichen?

Setzen Sie sich auch dafür ein, dass in den neu zu schaffenden Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren (Krippenplätze und Tagespflege) Bedingungen geschaffen werden, die eine selbstverständliche Aufnahme von Kindern mit Behinderung ermöglichen?

Was wollen Sie tun, um eine Öffnung der allgemeinen Schulen für Kinder mit Behinderung zu erreichen?

Behindertengerechte Wohnungen

Zunehmend wird heute das Ziel verfolgt, dass behinderte Menschen als Alternative zum Heim selbstständiger in eigenen Wohnungen mit ambulanter Betreuung leben. Häufig scheitert dies aber auch daran, dass auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt sowie im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus hierfür keine geeigneten Wohnungen zur Verfügung stehen.

Was wollen Sie tun, damit in Ihrer Gemeinde Wohnraum zur Verfügung steht, den Menschen mit Behinderung nutzen können?

3. Wahlprüfsteine für Mandatsträger auf Kreisebene

Aufgabe der Eingliederungshilfe

Seit der Verwaltungsreform 2005 steht die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in der alleinigen Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise.

Welche Schwerpunkte wollen Sie in der weiteren Gestaltung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen setzen?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der derzeitige Standard der Hilfen für behinderte Menschen erhalten bleibt? Können sich behinderte Menschen darauf verlassen, dass sie weiterhin die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können?

Regionale Angebote, auch für schwerstbehinderte Menschen

Menschen mit Behinderungen müssen die Möglichkeit haben, in ihrer Heimatregion leben zu können.

Was wollen Sie dafür tun, damit alle notwendigen Angebote zur lebensbegleitenden Unterstützung von Menschen mit Behinderung in unserem Kreis geschaffen, erhalten bzw. ausgebaut werden?

Werden Sie sich gleichermaßen für eine regionale Versorgung schwerstbehinderter Menschen einsetzen?

Sehen Sie ebenfalls den Bedarf zur Schaffung von ... (ist regional konkret auszufüllen, je nachdem, welchen Bedarf die Lebenshilfe vor Ort sieht, z.B. an zusätzlichen Werkstattplätzen, Wohnangeboten etc.)

Ausbau der Offenen Hilfen

Sowohl aus sozialpolitischen Gründen als auch zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens behinderter Menschen ist der Ausbau ambulanter Hilfen und die Unterstützung der Familien behinderter Menschen dringend erforderlich.

Was wollen Sie zur Stärkung der Offenen Hilfen unternehmen?

Werden Sie sich für einen bedarfsgerechten Ausbau und eine auskömmliche finanzielle Förderung Offener Hilfen und Familienunterstützender Dienste durch den Kreis einsetzen? Wie kann diese aus Ihrer Sicht gestaltet werden?

Kinderbetreuungseinrichtungen und Schule

Die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe umfasst auch die so genannte Integrationsbegleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in allgemeinen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Kreis als örtlicher Sozialhilfeträger die notwendigen Leistungen für die Integrationsbegleitung erbringt?

Was kann Ihrer Meinung nach dafür getan werden, damit auch (die in Kreisträgerschaft befindlichen) Sonderschulen und Schulkindergärten sich für Kooperationen mit allgemeinen Bildungseinrichtungen mit dem Ziel der gemeinsamen Bildung und Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern verstärkt öffnen können?

Wie wollen Sie zukünftig sicherstellen, dass bei allen kindbezogenen sozialplanerischen Handlungsfeldern Kinder mit Behinderung berücksichtigt werden?